



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	30.03.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Veräußerung des Geländes der Sportanlage Pastoratsstr. in Köln-Rondorf an einen Investor

Bezug: Anträge zu TOP 8.1.13 und TOP 8.2.8

Seit geraumer Zeit mehren sich die Beschwerden aus der Nachbarschaft der Sportanlage Pastoratsstr. bezüglich Lärm- und Staubentwicklung sowie erhöhtem Kfz.-Aufkommen an Spieltagen. Eine Verlagerung der Sportanlage an einen geeigneten Standort ist daher dringend geboten.

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat in ihrer Sitzung am 28.01.2009 somit einen entsprechenden Beschluss gefasst, nach welchem u.a. das derzeitige Grundstück der Sportanlage der Bebauung mit Einfamilienhäusern zugeführt werden soll. Dem SC Rondorf soll schnellstmöglich ein neues Sportgelände zur Verfügung gestellt werden, auf welchem sich zwei Spielflächen befinden sollen. Ein Gelände an der Kapellenstr. in Köln-Rondorf erfüllt die erforderlichen Voraussetzungen.

Bezüglich der Finanzierung des Projektes gibt es zwei Alternativen.

Zum einen: Die Stadt stellt einen Bebauungsplan für das Grundstück der Sportanlage Pastoratsstr. auf und regelt die Verlagerung / den Neubau einer Sportanlage am Ersatzgrundstück Kapellenstr. über den Verkauf und die erzielbaren Einnahmen.

Zum anderen: Ein Investor erstellt nach den Vorgaben der zuständigen Fachverwaltung einen Vorhaben- und Entwicklungsplan für das Gelände und realisiert als Gegenleistung für die Übertragung des Grundstückes Pastoratsstr. die Errichtung einer neuen Sportanlage am Standort Kapellenstr. in Köln-Rondorf.

Aus finanziellen Gründen scheint es aus Sicht der Verwaltung sinnvoller, die zweite Alternative umzusetzen und die Fläche des Grundstücks Pastoratsstr. europaweit auszu-schreiben und als Bedingung an den Käufer die Errichtung eines neuen Sportplatzes am Standort Kapellenstr. zu definieren. Wesentlich ist, dass der Investor zuerst den Neubau der Sportanlage an der Kapellenstr. realisiert und anschließend die Vermarktung der Grundstücke auf dem Gelände der alten Sportanlage. Die Modalitäten sind im einzelnen vertraglich zu regeln.

Anlagen